

Vorlage Stadtparlament

Datum 6. Mai 2025
Beschluss Nr. 414
Aktenplan 152.15.12 Stadtparlament: Interpellationen

Interpellation Manuela Ronzani, Donat Kuratli: Begegnungszonen in St.Gallen: Fragwürdige Umfragen und hohe Kosten?; schriftlich

Manuela Ronzani und Donat Kuratli sowie 27 mitunterzeichnende Mitglieder des Stadtparlaments reichten am 25. Februar 2025 die beiliegende Interpellation «Begegnungszonen in St.Gallen: Fragwürdige Umfragen und hohe Kosten?» ein.

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation wie folgt:

1 Ausgangslage

In Begegnungszonen dürfen die Fussgängerinnen und Fussgänger sowie die Benutzerinnen und Benutzer von fahrzeugähnlichen Geräten die ganze Verkehrsfläche benutzen. Sie sind dabei gegenüber den Fahrzeugführenden vortrittsberechtigt, dürfen jedoch die Fahrzeuge nicht unnötig behindern. Die Höchstgeschwindigkeit für alle Fahrzeuge beträgt 20 km/h.

Eine Begegnungszone stellt eine Abweichung gegenüber der allgemeinen Höchstgeschwindigkeit in besiedelten Gebieten von 50 km/h dar. Eine solche Abweichung darf gemäss Art. 108 der Signalisationsverordnung (SR 741.21; SSV) vorgenommen werden, wenn:

- a. *eine Gefahr nur schwer oder nicht rechtzeitig erkennbar und anders nicht zu beheben ist;*
- b. *bestimmte Strassenbenützer eines besonderen, nicht anders zu erreichenden Schutzes bedürfen;*
- c. *auf Strecken mit grosser Verkehrsbelastung der Verkehrsablauf verbessert werden kann;*
- d. *dadurch eine im Sinne der Umweltschutzgesetzgebung übermässige Umweltbelastung (Lärm, Schadstoffe) vermindert werden kann. Dabei ist der Grundsatz der Verhältnismässigkeit zu wahren.»*

Zudem kann für Begegnungszonen eine Geschwindigkeitsreduktion auch aufgrund weiterer Begebenheiten, die in Art. 3 Abs. 4 des Strassenverkehrsgesetzes (SR 741.01; SVG) aufgeführt sind, vorgenommen werden:

«Andere Beschränkungen oder Anordnungen können erlassen werden, soweit der Schutz der Bewohner oder gleichermassen Betroffener vor Lärm und Luftverschmutzung, die Beseitigung von Benachteiligungen von Menschen mit Behinderungen, die Sicherheit, die Erleichterung oder die Regelung des Verkehrs, der Schutz der Strasse oder andere in den örtlichen Verhältnissen liegende Gründe dies erfordern. Aus solchen Gründen können insbesondere in Wohnquartieren der Verkehr beschränkt und das Parken besonders geregelt werden. Die Gemeinden

sind zur Beschwerde berechtigt, wenn Verkehrsmassnahmen auf ihrem Gebiet angeordnet werden.»

Die Einführung von Begegnungszonen trägt – abgesehen von Sicherheitsüberlegungen und den weiteren genannten Gründen – nachweislich einem Bedürfnis der Bevölkerung Rechnung. Die Wahrnehmung des Strassenraums in den Quartieren als Teil des Aufenthaltsraums für Einwohnerinnen und Einwohner zeigt sich nicht zuletzt an der Häufung von Bevölkerungsvorstössen zur Einrichtung von Begegnungszonen und der Nutzung des Antragsformulars zur Beantragung von Begegnungszonen, das als Reaktion auf diese Häufung auf Initiative der Liegenschaften- und Baukommission geschaffen wurde.

2 Beantwortung der Fragen

- 1. Wie viele Anwohnerumfragen zu Begegnungszonen wurden in den letzten fünf Jahren durchgeführt, welche sind aktuell in Planung und was waren und sind die Kostenfolgen für diese Anwohnerumfragen?*

In den letzten fünf Jahren wurden 34 Umfragen durchgeführt. Aktuell sind keine weiteren Umfragen in Planung, da die derzeit auszuarbeitenden Begegnungszonen sämtlich aufgrund eines Sicherheitsdefizits anzuordnen sind. Die Umfragen werden verwaltungsintern erstellt, durchgeführt und ausgewertet. Je Umfrage fällt ein Arbeitsaufwand von rund 2,5 Arbeitstagen an. Externe Kosten fallen keine an.

- 2. Wie hoch ist die Beteiligung der Bevölkerung an diesen Umfragen und welche Massnahmen werden ergriffen, um eine möglichst repräsentative Meinungsbildung sicherzustellen?*

Das Flugblatt zur Umfrage wird mit persönlichem Zugangscode an jede Wohneinheit resp. Geschäftsadresse (Briefkasten) verteilt. Die Rücklaufquote betrug im Durchschnitt rund 30 %. Angesichts der Tatsache, dass sämtlichen Anwohnenden die Möglichkeit zur Mitwirkung gegeben wird, beurteilt der Stadtrat diese Quote als repräsentativ.

- 3. Inwiefern werden Gewerbebetriebe in den betroffenen Gebieten in die Entscheidungsprozesse einbezogen, und welche Rückmeldungen gibt es aus der Wirtschaft zu diesen Projekten?*

Neben den Bewohnerinnen und Bewohner erhalten auch die Gewerbetreibenden im Perimeter die Unterlagen für die Umfrage zugestellt. Entsprechend können auch letztere ihre Rückmeldungen abgeben. Die Umfrage erfolgt anonym. Allfällige Bedenken werden geprüft, ausgewertet und einer gesamthaften Abwägung unterzogen.

- 4. Aufgrund welcher Grundlagen und Kriterien fällt der Stadtrat die definitive Entscheidung für die Einführung einer Begegnungszone?*

Der Stadtrat nimmt eine Gesamtbeurteilung basierend auf dem verkehrstechnischen Bericht sowie den Planunterlagen für die vorgesehenen Massnahmen vor. Dabei werden die Aspekte der

Verkehrssicherheit, der Aufwertung des Strassenraums und die Unterstützung aus der Bevölkerung (Ergebnis Umfrage) ebenso mitberücksichtigt wie die Auswirkungen auf den rollenden Verkehr.

5. Wie geht der Stadtrat mit den Ergebnissen um, wenn eine Umfrage negativ ausfällt und eine Mehrheit der Umfrageteilnehmenden eine Begegnungszone ablehnt?

Für Begegnungszonen, die nicht in erster Linie aus Sicherheitsgründen, sondern zur Erhöhung der Lebensqualität eingeführt werden sollen, ist eine Zustimmung der Bevölkerung zwingend. Bisher wurden sieben Begegnungszonen in Umfragen abgelehnt. Sechs davon wurden nicht weiterbearbeitet. Eine durch eine Umfrage abgelehnte Zone (Webersbleiche) wurde mit Blick auf die Verkehrssicherheit vertieft geprüft, jedoch vom Stadtrat nicht angeordnet.

6. Ist der Stadtrat bereit, aufgrund der angespannten Finanzlage ein Moratorium für weitere Begegnungszonen in Betracht zu ziehen?

Begegnungszonen entsprechen einem nachgewiesenen Bedürfnis der städtischen Bewohnerinnen und Bewohner. Sie stellen eine kostengünstige und effektive Möglichkeit dar, nebst der Verbesserung der Verkehrssicherheit und der Aufwertung des Strassenraums auch die Stadtklima-Initiativen umzusetzen. Der Stadtrat beurteilt ein Moratorium zur Einführung weiterer Begegnungszonen weder als sinnvoll noch als notwendig.

Die Stadtpräsidentin:
Maria Pappa

Der Stadtschreiber:
Manfred Linke

Beilage:
▪ Interpellation vom 25. Februar 2025